Rückblick auf die 145. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **105 (1977)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rückblick auf die 145. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Samstag, 5. November 1977, in der «Harmonie», Schwellbrunn, Beginn 09.00 Uhr

Ein milder, sonniger Herbsttag ist den Teilnehmern der 145. Jahresversammlung für die Fahrt in das höchstgelegene Appenzeller Dorf mit seinem prächtigen Ausblick auf den Alpstein beschieden. Rund 60 Mitglieder haben der Einladung Folge geleistet und werden vom Präsidenten, Heinrich Kempf-Spreiter in einem herzlichen Eröffnungswort willkommen geheissen. Einen besonderen Gruss richtet der Versammlungsleiter an die Ehrenmitglieder Fräulein Clara Nef und Dr. Alfred Bollinger, die Regierungsräte Hansjakob Niederer, Trogen, und Franz Breitenmoser, Appenzell, ferner an den Referenten Dr. Zurbrügg aus Bern. Daneben gibt er eine Reihe von Entschuldigungen bekannt. Darauf verliest er seinen umfassenden

Jahresbericht 1976/1977

Geehrte Mitglieder und Gäste, meine Damen und Herren!

Nach 23jähriger Abwesenheit tagen wir heute wieder einmal auf den Höhen ihres schmucken Dorfes Schwellbrunn. Ich begrüsse seine Behörden und fleissigen Einwohner, und es freut uns, dass wir nach beinahe einem Vierteljahrhundert wiederum ihre Gäste sein dürfen.

Als Präsident ihrer grossen Gesellschaft obliegt es mir, Ihnen alle Jahre einen Bericht über die Geschehnisse abzustatten, die sich inzwischen vor unseren Augen abgespielt haben und die eine Würdigung im Jahresbericht verdienen. Nachdem ich Ihnen aber letztes Jahr ein breites Spiegelbild über die Belange und Probleme im eigenen Kanton dargeboten, fällt es mir etwas schwer, sie schon wieder mit Neuigkeiten, die einen Bericht auszufüllen vermöchten, aufzuwarten. So wollen Sie es mir zugute halten, dass ich Sie diesmal mit einigen Betrachtungen aus gesamtschweizerischer Sicht, die sich sicherlich ebenfalls mit der Gedankenwelt einer gemeinnützigen Gesellschaft vertragen, hinhalte.

Unser Land, so würden die Wirtschaftspropheten sagen, steht derzeit unter dem Einfluss einer politischen und wirtschaftlichen Grosswetterlage mit ausgesprochener flacher Druckverteilung. Es ist uns in beinahe einmaliger Weise gelungen, der Teuerung Einhalt zu gebieten und auch der Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Ein Erfolg, für den wir weitherum in Europa beneidet werden und der uns als «Musterländli» erscheinen lässt. Was das erste Ziel, unsere Währungsstabilität anbetrifft, schätzen wir uns glücklich, dass der Franken wieder der Franken bleibt und dass wir nicht zusehen müssen, wie unser einmal erarbeitetes Gut in einer schleichenden

scheint mir, dass mit diesem Volksrecht, auf das wir so stolz sind, und oder gar offenen Geldentwertung dahingeht. Die Einsicht der Werterhaltung einer Landeswährung, als erste Bedingung für alles weitere Tun und Lassen in einer Volkswirtschaft, hat nachdem dies lange Zeit nicht mehr als erste Bürgerpflicht betrachtet wieder an Stellenwert zugenommen. In dieser Beziehung sei hier dankbar jener spontanen Solidaritätserklärung von drei Banken gedacht, die im Falle Chiasso — zwar nicht dem eigenen Drange folgend, aber doch einem gemeinsamen Ziel entspringend — unser angeschlagenes Vertrauen, das wir in der ganzen Welt geniessen, wieder zu festigen half. Wäre damals, als Folge von verwerflichen Handlungen einiger Weniger, unser Franken ins Gleiten gekommen, hätten sich für uns alle unabsehbare Folgen eingestellt.

Und damit, meine werten Zuhörer, komme ich auf das zweite Hauptproblem unserer Zeit, zu der Erhaltung unserer Arbeitsplätze. Wir halten, wie sie wissen, auch in dieser Beziehung eine Ausnahmestellung innerhalb der uns umringenden Länder inne und es ist nur zu hoffen, dass es uns gelingen möge, die heutige ausgeglichene Arbeitsmarktlage weiter zu erhalten. Unsere Exportindustrie, der Hauptträger der Konjunktur und Gradmesser für die Zukunftserwartungen unserer Volkswirtschaft, sieht sich derzeit einer mittelfristigen, deutlichen Verflachung der Geschäftigkeiten gegenüber, welche glücklicherweise durch eine ausgesprochene und von einem gewissen Nachholbedarf gezeichneten Binnenkonjunktur ausgeglichen wird. Ich denke da an die derzeit sichtbaren vielen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an unseren Häusern, welche einen dankbaren Beschäftigungsausgleich darstellen und für welche Arbeit vor noch nicht allzulanger Zeit kaum ein Handwerker aufzutreiben war. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass diese Erneuerungswelle ihren Höhepunkt wieder überschreiten und wir uns ganz allgemein einer gesamthaft eher langfristigen Konjunkturverflachung zubewegen. Sie wird aber höchstwahrscheinlich auch von einer, durch die sinkende Geburtenzahl bedingten Rückbildung des Arbeitskräftepotentials begleitet sein. Dies lässt uns hoffen, dass sich, vorausgesetzt, dass sie sich in ihrer künftigen Berufswahl den Möglichkeiten anpasst, auch für unsere junge Generation keine geringeren Aussichten anbieten, als dies heute der Fall ist.

Die überforderte Demokratie

Indessen sind auch noch sonst der Gegenwartsprobleme genug, die uns zur Diskussion herausfordern und nach einer laufenden Neubestellung unseres Schweizerhauses rufen. Bieten doch die gerade hinter uns liegenden Volksabstimmungen hiezu reichliches Anschauungsmaterial. Es ist das Verhältnis des Schweizers zu seiner Demokratie. Als Zeitgenossen der Weimarer-Republik, deren Niedergang ich teilweise mitverfolgt habe, hat sich in mir dafür ein besonderes Bewusstsein eingeprägt.

Die Demokratie, so äusserte sich vor 50 Jahren ein Ihnen allen bekannter Schweizer, hat sich vor nichts mehr zu fürchten, als vor der Übertreibung ihrer Prinzipien. Dieser Worte könnte man wieder gewahr werden, wenn man das politische Spiel der verschiedenen Gruppierungen in unserem Lande hat über sich ergehen lassen müssen. Die in unserem

Lande grassierende Initiativenflut ist eine ihrer Erscheinungen und es mit welchem wir in der ganzen Welt fast allein dastehen, Missbrauch getrieben werde. Der politische Partikularismus, ein Kleinod der Demokratie, wenn er sich in Grenzen hält, kann zum Tode der republikanischen Ordnung führen, wenn er auf die Spitze getrieben wird. Ist es nun die Vielfalt der an uns herangetragenen Abstimmungsprobleme, ist es deren fehlende Gemeinverständlichkeit oder liegt eine allgemeine Überforderung unserer demokratischen Institution vor, wenn an einem Abstimmungstag in Herisau dem Urnengang jeweils mehr als 4000 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen fernbleiben? Die Frage stellen heisst sie beantworten.

Der Schweizer gehört bekanntlich zu jener Gattung Stimmbürger, die wahrscheinlich als einzige auf der ganzen Welt, über seine zu bezahlenden Steuern selbst abstimmen kann. Dies setzt ein ausserordentliches Mass von Selbstverleugnung voraus. Er hat diese Prüfung am vergangenen 12. Juni, für einmal wieder, nicht auf den ersten Anhieb bestanden. Man kann ihm zubilligen, dass er sich die Sache nochmals überlegen will, was aber die Stimmabstinenz nicht entschuldigt. Die sogenannte mangelnde Information, als Aufklärung des Stimmbürgers, wird ebenfalls gerne für das Fernbleiben vorgeschützt. Ein erster Schritt hiezu wurde vor einigen Jahren mit dem Bundesbüchlein getan. Dort kann der Bürger, sofern er die Zeitung nicht gerne liest, in einem kurzen Kommentar dasjenige entnehmen, was er hiezu wissen muss. Das hinderte jedoch gewisse Kritiker nicht davor, dahinter eine Beeinflussung des Stimmbürgers durch die Behörde zu sehen. Zeitungen und Massenmedien tun das ihrige zur Aufklärung des Stimmbürgers. Die zunehmende Politik der Schlagworte bereitet dem Einzelnen indessen Mühe, an den Kern der Abstimmungsfrage heranzukommen. Was kann die Grossmutter zum Beispiel mit der Albatrosinitiative anfangen, wenn ihr hiezu selbst der Grossvater keine Erklärung abgeben kann. Eine andere Frau, die sich ein wenig mit Politik befasst, meinte in einer Zeitung: Falls die Erhöhung der Unterschriftenzahl für Initiative und Referendum abgelehnt würde, sollte auf jeden Fall etwas unternommen werden dürfen, dass Initiativen nicht Schlagworttitel aufweisen dürfen. Die «Initiative für einen wirksamen Mieterschutz» zum Beispiel wäre richtigerweise zu benennen gewesen: «Initiative für die Einführung der staatlichen Preiskontrolle und für weitgehende Verunmöglichung der Kündigung». Auf einem anderen Blatt stehen jene Volksinitiativen, die mangelhaft überlegt oder sogar schwerwiegende Lücken aufweisen, so dass sie im vorneherein abgelehnt werden müssen. Ich denke da an das über die Abstimmungsbühne gelaufene Volksbegehren der Luftverschmutzung durch das Auto, bei der man fast das wichtigste Argument für eine Verbesserung, nämlich die Reduktion des Bleigehaltes, einer Massnahme, die sich sogar am leichtesten hätte realisieren lassen, von den Initianten vollständig vergessen worden war. Bleibt zu rügen, dass Initiativtexte oft mit einem Vollzugsdatum versehen sind, welche ausserhalb jeder Wirklichkeit sind. So forderte z. B. die Albatrosinitiative eine Umstellung sämtlicher neuen Autos auf den 1. Januar 1978, ein Datum, das wahrscheinlich mit keinem einzigen grossen Autohersteller auf der Welt besprochen wurde.

Über die Verhältnismässigkeit demokratischer Willensäusserungen

Ein gewisses Ärgernis, das gewissenhafte und an den Problemen wirklich teilnehmende Stimmbürger befallen kann und nicht zuletzt die Abstimmungsverdrossenheit fördern dürfte, sehe ich in der nachträglichen Relativierung von Abstimmungsresultaten durch politische Gruppierungen. Der berühmte 12. Juni dieses Jahres ist hiefür ein Beispiel. Das Schweizervolk hatte sein Wort gesprochen. Mehr als 1,1 Millionen Stimmbürger haben ein Nein eingelegt und damit nach allgemeiner Interpretation des Abstimmungsergebnisses bekundet, dass der Staat mehr sparen sollte. Die Korrespondentin der Appenzeller Zeitung, Frau Beatrice Steinmann in Bern, stellte richtigerweise die Frage, ob hier nicht eine Vertrauenskrise vorliege. Es wurde in Bern nicht allzu oft im luftleeren Raum politisiert und mit Blick auf das Ausland und mit einem leicht schlechten Gewissen, als rückständig dazustehen, entferne man sich immer weiter von der Basis vom Durchschnittsschweizer, der anders überlege, nüchterner und einfacher. Dass die Politik der Durchschnittsmeinung einen Schritt voraus sein dürfe, sei richtig — aber eben nur einen, und nicht dauernd fünf oder sieben Schritte. In einer Referendumsdemokratie gehe dies nicht.

Dies hinderte nun aber eine politische Gruppierung nicht daran, mit einem Referendum von 34 000 Unterschriften das Volksverdikt wieder in Frage zu stellen. Ist hier Selbstgefälligkeit oder Eigennutz im Spiel, das ist hier die Frage. Auf derselben Ebene verdient ein weiteres Beispiel angeführt zu werden, das als unverhältnismässig gestempelt und das nur deshalb der öffentlichen Aufmerksamkeit entgangen ist, weil es glücklicherweise die notwendige Unterschriftenzahl in der verlangten Frist nicht aufzubringen vermocht hatte. Es betrifft dies das neue Adoptionsrecht bei Kindesannahme, ein bevorzugtes Betätigungsfeld unserer Frauenorganisationen, das dieses Jahr über die parlamentarische Bühne lief. Umwerfende Änderungen hatte es keine, aber doch manche Neuerungen mit sich gebracht. Man konnte also mit dem neuen Recht zufrieden sein. Das hat aber wiederum eine Gruppe von Leuten nicht daran gehindert, gegen diese Beschlüsse das Referendum zu versuchen, was aber knapp gescheitert war. Unsere Frauen im Parlament atmeten erleichtert auf, hätten doch sie in erster Linie dafür auf die Barrikaden steigen müssen, wovor sie, wie ich einmal gehört habe, Angst gehabt hätten.

Die diesjährige **Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft** stand unter dem Zeichen der 200-Jahrfeier der «Basler Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige», als deren Gäste wir teilnehmen konnten. Diese Gesellschaft mit ihrem ehrwürdigen Alter mag vielleicht manchen Bürger als ein Denkmal vergangener Zeiten erscheinen. Dem ist aber nicht so, kann sie doch noch heute auf rund 80 verschiedene Aktivitäten hinweisen, an denen sie mehr oder weniger beteiligt ist, angefangen bei der treuhänderischen Verwaltung der grossen Merian-Stiftung, über Musikschulen, Jugendbibliotheken modernen Stils bis zu einer Vielzahl kleinerer Dienstleistungen. Die Tagung stand unter dem aktuellen Hauptthema «Private und gemeinnützige Tätigkeit im modernen Sozialstaat». Die Ergebnisse dieser in Seminarien erarbeiteten Thematas, in welchen übrigens auch ausländische Sachbearbeiter mitgewirkt haben,

dürften ein weiteres Interesse beanspruchen; ist doch auch der Sozialstaat gerade im heutigen Zeitpunkt an gewisse Grenzen seiner Möglichkeiten angelangt. In der anschliessenden Diskussion wurde ein vermehrtes Informationsbedürfnis über alle gemeinnützigen Tätigkeiten offenbar. Hatte doch eine Inventarisierung derselben ergeben, dass in der Stadt Basel rund 800 gemeinnützige Verrichtungen zu verzeichnen sind, hinunter bis zu den freiwilligen Vorfenster-Einhängern! Im Kanton Zürich hat sich, in derselben Bestrebung, die freiwilligen und staatlichen Aktivitäten im Sozialdienst zu koordinieren, eine halbamtliche Arbeitsstelle gebildet, die sich ebenfalls der Inventarisierung derselben annimmt. Dabei hat sich beispielsweise herausgestellt, dass sich allein in der Stadt Winterthur rund 80 Stellen mit der Blindenbetreuung befassen, eine Bestätigung dafür, dass eine Koordination dringend ist.

Das **Schweizerische Blaue Kreuz** feierte am 21. August dieses Jahres in Cossonay, wo es von Pfarrer Louis-Lucien Rochat gegründet wurde, sein 100jähriges Bestehen. Nur der älteren Generation dürften jene traurigen Zustände bekannt sein, welche damals zur Gründung dieser Institution geführt haben und die heute bestehenden 360 Blaukreuzvereine im Lande, welche in ihrer betont christlichen Ausrichtung dem Alkoholgeschädigten nicht nur etwas nehmen, sondern dafür auch etwas geben wollen, sind wohl der schönste Ausdruck einer segensreichen Tätigkeit im Interesse unseres Volkswohls, den wir uns vorstellen können. Ihr Wirken wird, um es auch einmal hervorzuheben, sekundiert durch die unter dem Patronat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft stehende Schweizerische Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser, unter deren Obhut heute in der ganzen Schweiz rund 60 alkoholfreie Gemeindestuben und Gemeindehäuser (so z. B. auch das Alkoholfreie Hotelrestaurant «Löwen» in Herisau) und ausserdem 33 Schulverpflegungsstätten, vom einfachen Erfrischungsraum der Berufsschule bis zur komfortablen Universitätsmensa, ihre Tätigkeit ausüben.

Der übermässige Alkoholgenuss, der eine zeitlang als überwunden schien, manifestiert sich neuerdings als Ausfluss unseres technischen Zeitalters, in der Form, was man «Alkohol am Steuer» nennt. Waren es früher die Ernährer der Familie, welche, dem Alkoholeinfluss unterworfen, eine Familie ins Unglück stürzten, so sind es heute jene Rowdies, welche, bar von jedem Verantwortungsgefühl, unsere Strassen verunsichern und Menschenleben oder ganze Familien gefährden. Folgte man dabei dem Urteil des Mannes auf der Strasse, so wären diese Delinquenten auf's härteste zu bestrafen. Es mehren sich aber die Meinungen, dass auf diese Weise dem Problem nicht beizukommen ist und dass hier andere Wege beschritten werden müssen. Ein mir dieser Tage als Präsident der appenzellischen Schutzaufsicht durch die Hände gelaufenes Gerichtsurteil dürfte vielleicht als Wegweiser für eine neue Praxis in der Behandlung von alkoholisierten Autofahrern zu deuten sein. Ein Mann, welcher in den letzten 10 Jahren drei Vorstrafen wegen Führens eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand aufwies und in dieser Angelegenheit bereits schon vier Monate abzusitzen hatte, stand neuerdings wegen demselben Delikt vor den Schranken. Praxisgemäss hätte er nunmehr sechs Monate verbüssen müssen. Da frühere Strafvollzüge auf ihn offenbar keinen Eindruck ge-

macht hatten, gelangte das Gericht zur Auffassung, dass der Angeklagte nunmehr wohl hart zu bestrafen sei, der Besserungswille indessen mit Hilfe einer 5jährigen Schutzaufsicht geweckt werden sollte. Sollte diese Therapie Schule machen, erwartet die appenzellischen Alkoholfürsorger eine grosse Aufgabe.

Schweizerischer Fonds für Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden

In meinem letzten Jahresbericht berichtete ich Ihnen in kurzen Worten von dieser ebenfalls unter unserer Flagge fahrenden Hilfsorganisation auf schweizerischer Ebene, welche ihre gesetzlich festgelegten Einnahmen, wie sie wissen, aus dem Spielbankenfünfliber und den verfallenen, nicht mehr eingelösten schweizerischen Banknoten verdankt. Es versteht sich, dass diese Hilfsorganisation gerade in diesem Jahre der vielen Überschwemmungsschäden besonders zum Zuge kommen wird. Die Lage ist nun so, dass in allen betroffenen Gebieten ein Gesamtinventar aller nicht durch eine Versicherung oder freiwillige Sammlung gedeckten Elementarschäden errichtet wird und es steht zu erwarten, dass diese, unter Abzug eines bescheidenen Selbstbehaltes, gesamtschweizerisch vollständig gedeckt werden können. Es zeigt sich auch hier wieder einmal, welche wohltätige Auswirkung eine vor Jahrzehnten gegründete Institution haben kann.

Bezüglich unserer eigenen kantonalen Tätigkeit darf ich Sie einmal mehr auf den Inhalt unseres Jahrbuches hinweisen, aus dem Sie alles Wissenswerte entnehmen wollen. Unsere Mitgliederzahl bewegt sich wieder um 2000 herum und wir haben deren namentliche Erwähnung, um Kosten zu sparen, für dieses Jahr weggelassen.

Wiederum sind uns durch den Tod manche treue Mitglieder entrissen worden, von denen ich die nachfolgenden besonders erwähnen möchte. Es sind dies die Herren

Peter Flisch, alt Nationalrat, Mitglied seit 1910
Otto Schläpfer-Soland, Verleger, Mitglied seit 1928
Werner Hohl, alt Regierungsrat, Mitglied seit 1944
Ernst Stüssi, alt Kantonsrat, Mitglied seit 1950
Dr. Hans Walter Ackermann, alt Kantonsrat, Mitglied seit 1960

Ihr Wirken für die Allgemeinheit, für Land und Volk, wurde an anderer Stelle gebührend gewürdigt und wir können uns jenen Ausführungen nur anschliessen. Wir wünschen Ihnen allen die ewige Ruhe.

Meinen Bericht schliesse ich wiederum mit dem herzlichen Dank an alle meine Vorstandsmitglieder und Mitglieder der verschiedenen Patronatskommissionen für ihre vielfältige Mitarbeit und Ihnen, meine lieben Anwesenden, für die Treue, die sie uns allzeit bewahrt haben.

Hch. Kempf-Spreiter, Präsident

Nach einem herzlichen Dankeswort seitens des Vizepräsidenten, Dr. Hermann Grosser, wird der Jahresbericht einstimmig und mit Applaus genehmigt.

Das Protokoll der 144. Jahresversammlung, verfasst durch den Aktuar Arthur Sturzenegger, wird mit dem Dank der Versammlung einstimmig genehmigt.

Jahresrechnung. Nach einigen Erläuterungen durch den Kassier, Hans Künzle, Herisau, findet die Jahresrechnung 1976 einstimmige Genehmigung. Dem Kassier wird Decharge erteilt und dem Vorstand die Arbeit bestens verdankt. Zustimmung findet auch die Liste der auszubezahlenden Subventionen pro 1977 in der Gesamtsumme von Fr. 18 600.—.

Der Präsident macht auf die Institution «Unterstützungskasse des App. Ausserrhodischen Altersheimes ‹Bethanien›, Gais» aufmerksam. In diesem Zusammenhang kritisierte Frau Ake Rutz einen unterlaufenen Fehler, wonach eine Person als Beitragsempfängerin namentlich in der Rechnung aufgeführt wurde. Es wird versichert, dass sich ein solcher Lapsus nicht wiederholen werde. Niemand soll also dadurch vor einem Beitragsgesuch zurückgehalten werden.

Wahlen. Die Wahlen verlaufen in globo im Sinne der Bestätigung. Aus dem Vorstand wird der langjährige Präsident Heinrch Kempf in seinem Amt wiedergewählt. Einstimmige Bestätigung erfährt auch der Kassier, Hans Künzle. In globo bestätigt werden sodann die Rechnungsrevisoren Walter Kast, Herisau; Emil Ulmann, Appenzell; Friedrich Klemm, Heiden.

Jahresbeitrag. Diskussionslos wird der bisherigen Höhe von Fr. 15.— zugestimmt.

Wünsche und Anträge. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht benützt. Präsident Kempf orientiert die Versammlung betreffend die Überdenkung der Gestaltung des Jahrbuches.

Gruss der Schwellbrunner Behörde. Namens des Schwellbrunner Gemeinderates überbringt Vizehauptmann Enzler in einem gehaltreichen Votum die Grüsse der Gemeinde Schwellbrunn. Er dankt der AGG für ihren Einsatz im Dienste der Schwachen und Gefährdeten.

Die übrigen Geschäfte. In einem aufschlussreichen Vortrag spricht Dr. Zurbrügg von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Bern, über das Thema

«Alkoholismus, eine staatliche und private Antwort auf ein sozialmedizinisches Problem»

Referat von C. Zurbrügg, Dr. rer. pol., Leiter des Dienstes für Volksgesundheit und Statistik der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Bern, an der Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Schwellbrunn, vom 5. November 1977.

Was tut der Staat, um den Alkoholismus zu bekämpfen?

Gesundheitspolitik ist grundsätzlich Aufgabe der Kantone. Bei der Vorbeugung des Alkoholismus spielt aber die Eidgenossenschaft die Hauptrolle. Die Hauptlast der Bekämpfung des Alkoholismus auf eidgenössischer Ebene trägt die Alkoholverwaltung. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die gesundheitspolitische Tätigkeit der Alkoholverwaltung.

Einleitung

Ich danke den Organisatoren, insbesondere Herrn Frischknecht, dass sie es möglich gemacht haben, einen Vertreter der Eidg. Alkoholverwaltung zum Thema «Alkoholismus» zu Wort kommen zu lassen. Wie uns Beamten der Alkoholverwaltung schon sehr oft widerfahren ist, wird nämlich die volksgesundheitliche Tätigkeit unseres Amtes und deren Bezug zur Gemeinnützigkeit meist übersehen. Die Alkoholverwaltung steht in den Augen einer allzu breiten Öffentlichkeit als «Alkoholvogt» da, der einzig und allein ihre Steuern einzutreiben begierig ist. Die Alkoholverwaltung weist in solchen Augen auch alle anderen Merkmale eines Vogtes auf, sieht es doch so aus, als ob sie nur da sei, um administrative Kontrollen durchzuführen, Strafuntersuchungen einzuleiten und harte Bussen zu fällen.

Die ist ein Aspekt der Tätigkeit der Alkoholverwaltung. Er wird meist missverstanden. Die erwähnten Massnahmen werden nämlich im Dienste einer hohen Aufgabe ergriffen und haben nichts mit «Vogtei» zu tun.

Doch bevor ich auf das eigentliche Thema eintrete, möchte ich Sie direkt mit der Alkoholverwaltung konfrontieren.

Sind Sie Kartoffelproduzent? Verkaufen Sie Obst? Stellen Sie als Landwirt Branntwein her? Dann sind Sie — wenn vielleicht auch nur indirekt — in dauerndem Kontakt mit der Alkoholverwaltung.

Doch nicht genug: Als Gastwirt kennen Sie die Vorschriften der Alkoholbuchhaltung. Wissen Sie aber, dass Sie — zusammen mit den Hoteliers — auch auf ganz andere Weise mit der Alkoholverwaltung zusammenarbeiten?

Sie, Besitzer eines alkoholfreien Restaurants, wissen Sie, dass Ihre Interessen an der alle zwei Jahre stattfindenden IGEHO in Basel mit Hilfe der Alkoholverwaltung wahrgenommen werden?

Ihnen, Angehörigen der medizinischen Berufe und Drogisten brauche ich die Beziehungen zur Alkoholverwaltung nicht zu nennen.

Auch Sie, Kantonsvertreter oder Angehörige von Abstinenzvereinen haben — mindestens finanziell — mit der Alkoholverwaltung zu tun!

Habe ich eine Berufsgattung vergessen? Sicher, denn die Tätigkeit der Alkoholverwaltung ist so breit bzw. die Verwendungsmöglichkeiten von Alkohol sind so gross, dass es mir nicht möglich ist, alle davon eng und entfernt Betroffenen in kurzen Zügen zu erwähnen.

Lassen Sie mich jetzt Licht in das Dunkel der Zusammenhänge zwischen Alkoholverwaltung und den verschiedenen Berufsgattungen bringen und möglichst systematisch unsere Alkoholordnung darstellen.

Ich werde versuchen, Sie mit den Zielen der schweizerischen Alkoholordnung vertraut zu machen und Ihnen, im Hauptteil meiner Ausführungen, zeigen, welche Massnahmen die Alkoholverwaltung ergreift, um das ihr gesetzte Ziel zu erreichen. Die farbige Broschüre «Die Alkoholordnung im Dienste der Volksgesundheit» enthält materiell meine Ausführungen, gibt aber einen breiteren Überblick über die schweizerische Alkoholordnung. Die Broschüre kann bei der Eidg. Alkoholverwaltung, 3000 Bern 9, gratis bezogen werden.

Das volksgesundheitliche Ziel der schweizerischen Alkoholordnung

Die erste eidgenössische Alkoholordnung ist 1885/86 aus der Not einer überbordenden Kartoffelschnapsschwemme und Missständen im Alkoholausschank und -verkauf entstanden. Eine Regelung der Alkoholfrage auf Bundesebene drängte sich gebieterisch auf. Es gelang, die Kartoffelbrennerei in geordnete Bahnen zu lenken und insbesondere die Kartoffel-Hausbrennerei zu beseitigen. In die gleiche Zeit fällt die Gründung des Blauen Kreuzes.

Die starke Ausdehnung des Mostobstbaues nach der Jahrhundertwende gab der damals von jeder Kontrolle und Besteuerung ausgenommenen Obstbrennerei gewaltigen Auftrieb. Billiger Obstbranntwein überschwemmte das Land und schaffte eine neue Alkoholnot. Erst im Jahre 1930 ist ein neuer Artikel 32bis der Bundesverfassung in der Volksabstimmung angenommen worden. Er schuf die Grundlage für eine auf die Volksgesundheit ausgerichtete Alkoholgesetzgebung, indem er folgenden wichtigen Grundsatz aufstellte:

> «Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, dass sie den Verbrauch von Trinkbranntwein und dementsprechend dessen Einfuhr und Herstellung vermindert. Sie fördert den Tafelobstbau und die Verwendung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- und Futtermittel.»

Sowohl die Alkoholordnung von 1885/86 als auch jene von 1930/32 haben einen deutlichen Rückgang des Verbrauchs gebrannter Wasser zur Folge gehabt. Dieser erreichte während des Zweiten Weltkrieges seinen tiefsten Stand, nahm aber seither wieder zu.

Welche Massnahmen werden ergriffen, um das volksgesundheitliche Ziel zu erreichen?

Von besonderem Interesse und letztlich entscheidend ist die Frage, welche Massnahmen ergriffen werden, um das volksgesundheitliche Ziel der Bundesverfassung zu erreichen. Das Alkoholgesetz bietet der Alkoholverwaltung, welche mit dessen Durchführung betraut ist, zwei Ansatzpunkte:

— Das Angebot an gebrannten Wassern wird vermindert, d. h. die Alkoholverwaltung ist bestrebt, die Herstellung von Branntwein in der Schweiz und seine Erhältlichkeit einzuschränken.

— Die Nachfrage des Konsumenten nach Branntwein wird beeinflusst, um ihn dazu zu bringen, von den vorhandenen Spirituosen weniger zu trinken und zu kaufen.

Verminderung des Angebotes

Wohl die wichtigste Einschränkung der Branntweinherstellung liegt darin, dass die Alkoholordnung die Förderung der brennlosen Kartoffel- und Obstverwertung zum Leitmotiv erhoben hat. Damit werden zwei Dinge bezweckt:

— sie verhindert, dass wie früher Überschüsse an Kartoffeln und Obst uneingeschränkt zu Branntwein verarbeitet werden und das Branntweinangebot erhöhen,
— sie fördert den Konsum der für eine gesunde Ernährung wichtigen Nahrungsmittel Kartoffeln und Obst.

Das seit dem Ersten Weltkrieg eingestellte Brennen von Kartoffeln müsste nach Verfassung und Gesetz wieder gestattet werden, wenn es nicht gelingen sollte, die immer wieder auftretenden, grossen Ernteüberschüsse zweckmässig anders zu verwerten. Die vielgestaltigen Anstrengungen der Alkoholverwaltung zur brennlosen Kartoffelverwertung sind denn auch darauf ausgerichtet, Überschüsse möglichst zu vermeiden, indem die Verwendung der Kartoffel als Nahrungs- und Futtermittel gefördert und die Produktion von Speise- und Futterkartoffeln an die Bedürfnisse des Marktes angepasst werden. Beim Obst ist namentlich für die Verwertung der besonders leicht verderblichen Früchte, wie vor allem Birnen und Kirschen, nicht völlig ohne das Brennen auszukommen. Indessen wird der brennlosen Verwertung soweit irgendwie möglich die Priorität eingeräumt. Auf der Grundlage des Alkoholgesetzes konnte sich die Herstellung von alkoholfreien Obstsäften mächtig entwickeln. Eine der übelsten Schnapsquellen, die Tresterbrennerei, wurde bis zur Bedeutungslosigkeit zurückgedämmt.

Selbstverständlich ergreift die Alkoholverwaltung weitere Massnahmen, um die Branntweinherstellung einzuschränken. Dazu gehören: Einschränkung der Brennerei, Übernahme von Kernobstbranntwein durch die Alkoholverwaltung. Schliesslich sind auch die Auswirkungen des bestehenden Spritmonopols und die in die Alkoholgesetzgebung aufgenommenen einschränkenden Handelsbestimmungen zu erwähnen.

Die Nachfrage wird eingeschränkt

Was wird aber getan, um die Nachfrage zu vermindern, d. h. um den Konsumenten dazu zu bringen, weniger Branntwein zu trinken?

Hauptinstrument zur Eindämmung des Alkoholmissbrauches ist die Verteuerung des Branntweins mittels von der Alkoholverwaltung erhobener Steuern. Nachdem in den Zeiten der Hochkonjunktur die Wirkung der Alkoholsteuer auf den Konsum von verschiedenen Seiten immer wieder bestritten wurde, hat sich nun die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Alkoholverteuerung tatsächlich bremsend wirkt. Ein vor einiger Zeit erschienener Artikel von Prof. Dr. med. K. Ernst, ärztlicher Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, hatte die gesundheitspolitische Bedeutung der Alkoholsteuern zum Thema (NZZ Nr. 291 vom 11./12. Dezember 1976). Der Autor zeigt, dass die fiskalischen Massnahmen in der Schweiz und in verschiedenen anderen Ländern nicht nur den Verbrauch an Alkohol, sondern auch die mit übermässigem Alkoholkonsum verbundenen Todesfälle und Unfälle sowie die Anzahl aller Gewaltverbrechen und Verhaftungen zu vermindern vermögen. Umgekehrt hat ein Konsumanstieg eine überproportionale Steigerung der durch Alkohol verursachten volkswirtschaftlichen Schäden und entsprechenden Aufwendungen der

öffentlichen Hand zur Folge. Ein Land in dem der Alkoholverbrauch doppelt so hoch ist als in einem anderen, hat wiederum nicht nur doppelt so hohe, sondern rund viermal so grosse Schäden zu tragen.

Wenn nun auch klar geworden ist, dass der Verbrauch durch Steuererhöhungen gesenkt werden kann — der Verbrauch gebrannter Wasser sank nach den Steuererhöhungen von 1973 und 1975 von 5,8 Liter auf 4,5 Liter (1976) je Kopf der Wohnbevölkerung —, so wäre es falsch, für die Erreichung des volksgesundheitlichen Zieles der Bundesverfassung allein auf die Alkoholsteuer zu setzen. Ihrer Wirkung sind nämlich in der Schweiz Grenzen gesetzt. Mit zunehmender fiskalischer Belastung des Alkohols wächst die Neigung zur Steuerhinterziehung durch Schwarzbrennen und Schmuggel. Dazu kommt der Anreiz, unversteuerten Branntwein im Rahmen der Freigrenzen des Reisendenverkehrs einzuführen und so die Steuern im Inland zu umgehen. Unter Berücksichtigung unserer stark dezentralisierten Branntweinproduktion (es gibt in der Schweiz rund 180 000 Branntweinproduzenten) und der Nähe unserer Landesgrenzen (kein Punkt in der Schweiz ist weiter als 70 Kilometer von der Landesgrenze entfernt) sind wir dort angelangt, wo zusätzliche Steuern wegen der Zunahme ihrer Umgehungseffekte zur Zeit keine Wirkung auf den Pro-Kopf-Konsum mehr haben dürften.

Gerade weil die fiskalische Belastung der gebrannten Wasser in der Schweiz an der Wirkungsgrenze angelangt ist, erlangen die anderen Massnahmen der Alkoholverwaltung zur Verminderung der Branntwein-Nachfrage zunehmende Bedeutung. Die Aufklärungsarbeit der Alkoholverwaltung zugunsten einer gesunden Volksernährung nimmt darum einen wichtigen Platz ein. Kenntnisse über richtiges den Bedürfnissen des modernen Lebens angepasstes Ernährungsverhalten sollen den Verbraucher zur Einsicht führen, dass übermässiger Branntweinkonsum den Erfordernissen einer gesunden Kost widerspricht und zu vermeiden ist. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentralstelle für Obstverwertung (Affoltern a. A.) und der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung (Bern) erlaubt es, den Gedanken der gesunden Ernährung in weite Volkskreise zu tragen und damit dem Alkoholmissbrauch wirksam zu begegnen.

In den gleichen Zusammenhang sind auch die finanziellen Beiträge der Alkoholverwaltung zu stellen, welche sie an gesamtschweizerische Organisationen wie etwa an das Blaue Kreuz oder die Fachstelle für Alkoholprobleme ausrichtet. Damit können schlagkräftige Aktionen solcher Organisationen zur Vorbeugung des Alkoholmissbrauches getragen werden. So hat sich die Alkoholverwaltung anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des Blauen Kreuzes mit Beiträgen an verschiedenen Aktivitäten, u. a. an einer Tonbildschau über den Dienst des Blauen Kreuzes beteiligt.

Der finanziellen Unterstützung der Abstinenzbewegung dient auch der sogenannte Alkoholzehntel. Nach Bundesverfassung und Alkoholgesetz sind die Reinerträge der Alkoholverwaltung zweckgebunden. Sie fallen je zur Hälfte dem Bund (zuhanden der AHV/IV) und den Kantonen zu. Die Kantone sind verpflichtet, von ihrem Anteil mindestens 10 Prozent zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus zu verwenden. Im Rahmen bundesrätlicher Richtlinien entscheiden sie selber darüber, wie diese Mittel zu verteilen sind. Aus den Reinerträgnissen der

Alkoholverwaltung in den letzten Jahren standen den Kantonen jährlich zwischen 13 und 15 Millionen Franken an Zehntelsgeldern zur Verfügung.

Nicht nur die Abstinenzorganisationen sind Nutzniesser des Alkoholzehntels, sondern u. a. auch die Heilstätten für Alkoholkranke, und die sozialmedizinischen Dienste in den Kantonen haben in der besonderen Zweckbindung eines Teils der Alkoholeinnahmen eine fest verankerte Finanzierungsgrundlage gefunden. Dies ist nicht selbstverständlich, sind die für die Finanzen des Staates verantwortlichen Instanzen doch versucht, in unserer Zeit der leeren öffentlichen Kassen dort Einsparungen zu erzielen, wo sich der wirtschaftliche Nutzen nicht unmittelbar erkennen lässt und wo sich namentlich keine starken Interessengruppen für die Erhaltung von Staatsbeiträgen einsetzen.

Die schweizerische Alkoholordnung ist einzig in ihrer Art. In allen europäischen Ländern unterstehen zwar Herstellung, Verkauf und Einfuhr von Branntwein restriktiven gesetzlichen Regelungen. Meist sind aber dafür rein fiskalische Überlegungen massgebend. Nur in der Schweiz ist die Situation anzutreffen, dass der Staat mit dem Alkoholmonopol zwar dringend benötigte Mittel erhält, aber im Interesse der Volksgesundheit gleichzeitig den Steuerertrag vermindert, indem er produktions- und konsumbeschränkende Massnahmen ergreift. Für die Durchsetzung dieser Massnahmen braucht unsere Alkoholverwaltung einen starken Rückhalt in breiten Volkskreisen, die sich für eine vernünftige Lösung des Alkoholproblems einsetzen wollen.

In der anschliessenden **Diskussion** gibt Fräulein Clara Nef einen interessanten sozialgeschichtlichen Rückblick, in welchem sie die Alkoholfrage in den Zusammenhang mit der in den zwanziger und dreissiger Jahren herrschenden Arbeitslosigkeit stellte. Leider ist das Alkoholproblem auch in wirtschaftlich besseren Zeiten nicht verschwunden. Sie freut sich daher, dass sich die AGG dieser Angelegenheit widmet.

Nach der Beantwortung verschiedener Fragen durch den Referenten hält das Vorstandsmitglied Fritz Frischknecht einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Gründung und das Wirken des Blauen Kreuzes. Das in diesem Jahr begangene Jubiläum des 100jährigen Bestehens dieser Institution ist sinnvoller Anlass für vermehrte Publizität. Seine Ausführungen werden instruktiv ergänzt durch eine Tonbildschau «Der Alkoholismus und die Hilfe des Blauen Kreuzes» von Jörg Schoch, Teufen.

Mit dem gemeinsamen Mittagessen findet die interessante und schöne Tagung am frühen Nachmittag ihren Abschluss.

Der Aktuar: Arthur Sturzenegger